

GENOSSENSCHAFTSANTEILE

Die NL kennt drei Arten von Genossenschaftsanteilen: den **ersten** Pflichtanteil, die **weiteren** Pflichtanteile und die **freiwilligen** Anteile. Ein Anteil beträgt 50,00 €.

Um überhaupt Mitglied zu werden, muss ein Pflichtanteil gezeichnet und eingezahlt werden. Dieser **erste** Pflichtanteil, ist auch der letzte, der gekündigt werden kann. Verliert oder kündigt das Mitglied diesen ersten und letzten Anteil, so scheidet es aus der Genossenschaft aus.

Nimmt das Mitglied eine Leistung der Genossenschaft in Anspruch, mietet es zum Beispiel eine Wohnung, so werden abhängig von dem Objekt **weitere** Pflichtanteile fällig.

Erwirbt das Mitglied darüber hinaus Anteile, die er nicht für eine Leistung der Genossenschaft benötigt, so handelt es sich um **freiwillige** Anteile. Mit Beginn des Jahres 2007 sind diese Anteile auch unterjährig dividendenberechtigt, so dass sich eine Einzahlung sofort lohnt.